

## Allgemeine Vertragsbedingungen

**Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.**

### § 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist das Training des in der Anmeldung angegebenen Mensch-Hund-Teams (Teilnehmer) bei Tanja S. Hahlen Hundetraining (TSH).

### § 2 Anmeldung

Durch die schriftliche, telefonische oder elektronische Anmeldung zu einem Erstgespräch, einer Beratung oder einem Coaching (persönlich, telefonisch, schriftlich) oder zu einem Einzel- oder Gruppentraining sowie zu einer Veranstaltung (Event, Seminar, Vortrag oder Workshop) und einer entsprechenden Buchungsbestätigung kommt ein Vertrag mit TSH zustande. Dieser ist bindend und verpflichtet zur Zahlung der in der jeweils gültigen Preisliste aufgeführten Rechnungsbeträge bzw. ausgeschriebenen Veranstaltungspreisen. Mit der Anmeldung erklärt der Kunde sein Einverständnis zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ebenso ist mit der Anmeldung auf bekannte Unverträglichkeiten des eigenen Hundes mit anderen Hunden oder Menschen hinzuweisen. Generell informiert der Hundehalter den Trainer vor Trainingsbeginn über Verhaltensauffälligkeiten, Stressanfälligkeit, übermäßige Aggressivität oder Ängstlichkeit seines Hundes.

Am Training teilnehmen dürfen nur Hunde mit einem gültigen Impfschutz gegen Staupe, Hepatitis (HCC), Leptospirose, Parvovirose und Tollwut. Dies bestätigt der Teilnehmer durch Anerkennung dieser AGBs. Zudem kann TSH jederzeit einen Nachweis hierüber verlangen.

Ebenso ist eine gültige Haftpflichtversicherung nachzuweisen, die den Besuch einer Hundeschule einschließt. Alle mitgeführten Hunde müssen ordnungsgemäß behördlich gemeldet sein.

Teilnahmevoraussetzung ist ebenfalls, dass alle teilnehmenden Hunde mehrmals jährlich auf Wurmbefall untersucht und ggfls. entwurmt werden, wenn erforderlich.

### § 3 Erstgespräch

Ein Erstgespräch erfolgt durch schriftliche Beauftragung von TSH. Ein persönliches Erstgespräch findet statt, um Hintergrundinformationen rund um den Hund zu sammeln, gemeinsam mit dem Halter Trainingsziele zu definieren und die passende Trainingsmethode zu ermitteln. Das persönliche Erstgespräch hat eine Dauer von 60 Minuten. Der Hundehalter und der Trainer entscheiden nach dem Erstgespräch gemeinsam über ein zukünftiges Training.

### § 4 Einzeltraining

Ein Einzeltraining erfolgt durch schriftliche Beauftragung von TSH. Eine Einzel-Trainingseinheit beläuft sich auf 45 Minuten und kann kostenpflichtig im Viertelstundentakt verlängert werden. Es kann alternativ eine vergünstigte 5er-Karte erworben werden. Diese hat analog zur gesetzlichen Regelverjährungsfrist eine Laufzeit von 3 Jahren. Nach Ablauf der Laufzeit besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von nicht genommenen Trainingsstunden.

Neben dem „normalen“ Einzeltraining kann der Erziehungskurs „Kleines Hunde 1x1“ gebucht werden. Der Teilnehmer erwirbt die in der Kursbeschreibung aufgeführten Trainingsunterlagen und -videos zur ausschließlichen privaten Nutzung. Diese werden nach Zahlungseingang zum Download bereitgestellt. TSH bietet zusätzlich Nachbesprechungen der Trainingsfortschritte von jeweils 45 Minuten im Rahmen eines Einzeltrainings oder über ein geeignetes Online-Medium an. Die Anzahl der Nachbesprechungstermine können der Kursbeschreibung entnommen werden. Sämtliche Trainingsunterlagen und -videos sind urheberrechtlich geschützt, unterliegen somit einem strengen Copyright und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

### § 5 Beratung (telefonisch, schriftlich oder online)

Alternativ zu einem persönlichen Gespräch oder Einzeltraining kann eine telefonische, schriftliche oder online-basierte Beratung erfolgen. TSH wird im Vorfeld hierzu schriftlich beauftragt. Es gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Beauftragung gültige Preisliste.

### § 6 Beratung vor der Hundeanschaffung

Eine Beratung vor der Hundeanschaffung erfolgt durch schriftliche Beauftragung von TSH. Es gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Beauftragung gültige Preisliste.

### § 7 Gruppentraining und Specials

Diese Kurse werden in unterschiedlichen, auf das Alter und den Ausbildungsstand der Hunde angepassten Gruppen durchgeführt. Eine Gruppentrainingseinheit beläuft sich jeweils auf 45-60 Minuten (je nach Kursausschreibung). Die Gruppeneinteilung wird ausschließlich durch den Trainer vorgenommen.

Die Gruppentrainings und Specials starten mit jedem Quartal und haben eine festgelegte Anzahl von Kursstunden, die jeweils frei vom Teilnehmer gebucht werden können. Die Anzahl der Kursstunden sowie der genaue Inhalt sind der jeweiligen Kursbeschreibung zu entnehmen.

Zur Teilnahme an den Kursstunden kann ein sog. „Fun-Ticket“ mit 8 Einheiten (sog. „Credits“) erworben werden, welche in allen Kursen eingelöst werden können. Das Fun-Ticket hat analog zur gesetzlichen Regelverjährungsfrist gem. § 195 BGB eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren beginnend mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem das Fun-Ticket ausgestellt wurde. Ein Anspruch auf Rückerstattung von nicht genommenen Fun-Ticket-Einheiten besteht nicht. Nicht wahrgenommene Einheiten verfallen bei Ablauf der Gültigkeitsdauer.

Verspätungen des Teilnehmers gehen zu dessen Lasten und berechtigen nicht zur Minderung der Trainingsvergütung. Dasselbe gilt bei einem vorzeitigen Abbruch der Trainingsstunden.

Der Trainer ist berechtigt bei Nichtverträglichkeit einzelner Hunde untereinander, diese Mensch-Hund-Teams einer neuen Gruppe zuzuweisen, wenn diese Nichtverträglichkeit den Kursablauf deutlich stört und/oder das Erreichen der Lernziele verhindert. Ist mit der Anmeldung kein Hinweis auf Unverträglichkeiten erfolgt, besteht keine Berechtigung zur Minderung der Kursgebühr, falls Hunde zeitweise oder dauerhaft den Kurs verlassen müssen. Ist der Hund für ein Gruppentraining nicht kompatibel, so können bereits bezahlte Kursstunden in Einzeltrainingseinheiten umgerechnet werden.

## § 8 Online-Kurse

Neben dem persönlichen Gruppentraining bietet TSH verschiedene Online-Kurse an. Die Teilnahme an diesen Kursen erfolgt ebenfalls mit dem Fun-Ticket, sofern in der Kursausschreibung nichts anderes geregelt ist. Mit Buchung eines Online-Kurses und Zahlung der Kursgebühr erwirbt der Teilnehmer alle erforderlichen Trainingsunterlagen und -videos zur eigenen privaten Nutzung. Diese werden zum Download bereitgestellt. TSH bietet zusätzlich eine Nachbesprechung der Trainingsfortschritte über ein geeignetes Medium an. Sämtliche Trainingsunterlagen und -videos sind urheberrechtlich geschützt, unterliegen somit einem strengen Copyright und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

## § 9 Veranstaltungen (Seminare, Veranstaltungen, Workshops)

Die besonderen Veranstaltungs-Regelungen ergänzend zu diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen sind im Anmeldeformular zur jeweiligen Veranstaltung ausgewiesen.

## § 10 Bezahlung

Es gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Buchung gültige Preisliste. Die aktuelle Preisliste kann jederzeit auf der Homepage eingesehen werden.

### • Erstgespräch, Einzeltraining und Beratung

Rechnungsbeträge für das Erstgespräch und Einzeltraining sind unmittelbar zum Termin fällig und werden in bar oder per Überweisung bezahlt. Rechnungsbeträge für Paket-Angebote sind vor Kursbeginn in bar oder per Überweisung zu zahlen. Für die ersten 10 km ist die Anfahrt frei. Ab dem 11. km werden pro weiteren gefahrenen Kilometer 0,70 Cent in Rechnung gestellt. Verlängert sich die Trainings- oder Beratungseinheit, so wird jede weitere angefangene Viertelstunde zusätzlich mit der jeweils gültigen Verlängerungspauschale gemäß Preisliste vergütet.

### • Gruppentraining und Hundesport

Der Rechnungsbetrag für das Fun-Ticket kann bar oder per Überweisung vor Beginn der ersten Trainingsstunde gezahlt werden.

## § 11 Absage von Trainingseinheiten und Terminen

Die Absage von Trainingseinheiten und Terminen durch den Teilnehmer ist bis zu 48 Stunden vor Trainingsbeginn kostenfrei möglich. Bei einer Absage von unter 48 Stunden ist der volle Preis zur Zahlung fällig, unabhängig von den Gründen der Absage. Beim „Kleinen Hunde 1x1“ verfallen die Termine zur Nachbesprechung der Trainingsfortschritte, wenn diese nicht bis zu 48 Stunden vorab durch den Teilnehmer abgesagt werden.

Vereinbarte Termine zur Nachbesprechung von Online-Kursen nach § 8 können nicht kostenfrei storniert werden, da der Teilnehmer hier mit der Terminbuchung die Trainingsunterlagen zur eigenen privaten Nutzung erwirbt und diese losgelöst von einer Nachbesprechung bezahlt werden.

Bei unzumutbaren Witterungsverhältnissen (z.B. Unwetter, Glatteis, Gewitter) oder in Fällen von höherer Gewalt wird das Training rechtzeitig vor Trainingsbeginn abgesagt oder eine andere Örtlichkeit mitgeteilt. Aufgrund von höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachholung oder Erstattung einer bereits bezahlten Kursgebühr.

Bei Ausfall des Trainers wird das Training rechtzeitig vor Trainingsbeginn abgesagt und nicht in Rechnung gestellt.

Gruppenkurse und Specials können bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl von 3 Hund-Mensch- Teams bis zu 60 Minuten vor Kursbeginn durch TSH abgesagt werden. Die verbleibenden 2 Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Durchführung der Kursstunde. Die Buchungen der verbleibenden 2 Teilnehmer werden kostenfrei aufgehoben.

## § 12 Rücktritt

Der Teilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt erfolgt schriftlich. TSH kann jederzeit, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, vom Vertrag zurücktreten, wenn sich Teilnehmer nicht vertragsgerecht verhalten, das Training und andere Teilnehmer gefährden oder sich tierschutzwidrig Tieren gegenüber verhält. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht zurückerstattet.

## § 13 Übertragung

Die Übertragung von gebuchten Trainingseinheiten oder eines Fun-Tickets auf Dritte ist nicht möglich.

## § 14 Haftung

Der/die Halter/in des Hundes sowie der Teilnehmer haften für alle von ihm/ihr oder dem Hund verursachten Schäden. Dies betrifft mitunter auch etwaige Schäden durch nicht ausreichende Entwurmung des Hundes und zudem Folgen durch Nichteinhaltung von ausreichenden Impfintervallen.

Darüber hinaus haftet TSH nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von TSH oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TSH beruhen. Diese Haftung ist auf den jeweiligen Unterrichtspreis beschränkt.

TSH haftet nicht für Schäden, die durch die Anwendung gezeigter Übungen entstehen. TSH haftet ebenso nicht für Schäden, die durch teilnehmende Hunde und durch Rängeleien von eigenen bzw. fremden Hunden im Freilauf entstehen. Der jeweilige Hundehalter übernimmt die alleinige Verantwortung hierfür. Die Teilnahme und der Besuch am Hundetraining erfolgen freiwillig und auf eigenes Risiko.

Jegliche Begleitpersonen sind durch die Teilnehmer von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen.

## § 15 Foto- und Filmmaterial

Die Teilnehmer erklären ihr Einverständnis zu Foto- und Filmaufnahmen, die TSH erstellt und auf öffentlichen Veranstaltungen (Vortragsabenden, Seminaren, o.ä.) zeigt sowie für Marketingmaßnahmen (Website, Flyer, Facebookseite o.ä.) nutzt. Die Teilnehmer treten damit automatisch die Nutzungsrechte für das Foto- bzw. Filmmaterial an TSH ab. Die Teilnehmer können der Verwendung jederzeit schriftlich widersprechen.

Der Teilnehmer beachtet, dass eigene Videoaufzeichnungen oder Fotoaufnahmen des Trainings oder von anderen Veranstaltungen nur nach ausdrücklicher Genehmigung von TSH erstellt werden dürfen. Ferner darf jegliches Audio-/Videomaterial nur für den privaten Gebrauch des Teilnehmers genutzt werden und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung von TSH online publiziert werden. Dies gilt sowohl für eigene Internetseiten als auch für soziale Medien wie Facebook, Instagram usw.

## § 16 Sonstiges

Bei (ansteckenden) Krankheiten oder Parasitenbefall (u.a. Flöhe, Läuse, Milben) ist eine Teilnahme am Training bzw. an einem Seminar oder Workshop nicht möglich. Zeigt ein Hund während des Trainings Anzeichen für eine Erkrankung, kann das Mensch-Hund-Team vom Training ausgeschlossen werden.

Der Trainer behält sich vor, läufige Hündinnen von der Teilnahme an Gruppenstunden auszuschließen.

Der Trainer behält sich vor, das Training vor Ablauf der vereinbarten Trainingseinheit abbrechen, sollte der Hund Stressanzeichen o.ä. zeigen, die ein weiteres Training nicht mehr sinnvoll möglich machen.

Weiterhin behält sich der Trainer vor, Teilnehmer, welche sich tierschutzwidrig verhalten von dem Training auszuschließen.

Ein vorzeitiger Ausschluss oder Abbruch durch den Trainer führt

*nicht zu einer Minderung oder Erstattung der Trainingsvergütung, sondern geht zu Lasten des Teilnehmers.*

*Den Anweisungen des Trainers ist insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit von Menschen und Hunden jederzeit Folge zu leisten. Die Hunde sind, sofern nichts anderes abgestimmt wurde, angeleint zu führen.*

*Es wird keine Garantie für einen Trainingserfolg abgegeben, da der Erfolg immer vom jeweiligen Mensch-Hund- Team abhängt (Mitarbeit, Fleiß, Möglichkeiten des Hundes).*

*Unterrichtsmaterialien und alle weiteren Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung von TSH vervielfältigt, reproduziert oder verbreitet werden.*

**§ 17 Nebenabreden**

*Nebenabreden bedürfen der Schriftform.*

**§ 18 Salvatorische Klausel**

*Sollten einzelne Klauseln dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleiben die restlichen Klauseln hier- von unberührt.*

**§ 19 Gerichtsstand**

*Der Gerichtsstand ist Ratingen.*